

Nutzungsbedingungen für die APP:

Allgemeines zur Nutzung:

Anbieter der APP ist die SRH Hochschule Nordrhein-Westfalen GmbH. Die Nutzung der App setzt voraus, dass Sie den nachfolgenden Nutzungsbedingungen zustimmen. Bitte lesen Sie sich diese deshalb sorgfältig durch.

Die APP ist urheberrechtlich geschützt. Dies gilt für die Struktur und sämtliche darin enthaltenen Funktionalitäten, Informationen, Daten, Bild- und Tonmaterialien sowie alle zur Funktionalität eingesetzten Komponenten. Der Nutzer darf die APP für seinen persönlichen Gebrauch nutzen, er erwirbt keinerlei Rechte an den Inhalten und Programmen.

Die App und deren Funktionen dürfen nicht in missbräuchlicher Art und Weise verwendet werden. Bitte nutzen Sie die App nur im gesetzlich zulässigen Rahmen und entsprechend unserer Nutzungsbedingungen. Bei Verstoß gegen geltendes deutsches Recht oder unsere Nutzungsbedingungen behält sich die SRH Hochschule in Nordrhein-Westfalen das Recht vor, Sie von der Nutzung der App auszuschließen.

Nutzerdaten:

Die durch die APP übermittelten Informationen verwenden wir zur Bereitstellung, Betreuung und Verbesserung unserer Dienste und zum Schutz vor Betrug und Missbrauch. In unseren Datenschutzhinweisen (<https://www.srh-hochschule-nrw.de/footer-meta/datenschutz/>) erhalten Sie weitere Informationen dazu.

Fehlerberichte:

Es werden keine Fehlerberichte erstellt.

Mitteilungen:

Die App nutzt für Mitteilungen die push-Funktion, zum Beispiel um auf neue Nachrichten, Veranstaltungen oder Antworten auf gestellte Fragen aufmerksam zu machen. Diese Funktion kann durch den Nutzer individuell in den Einstellungen der App zu jedem Zeitpunkt aktiviert oder deaktiviert werden.

Haftung:

Die SRH Hochschule in Nordrhein-Westfalen übernimmt keine Garantien hinsichtlich Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Funktionalität oder Eignung der App für Ihre Zwecke. Eine Haftung ist, soweit nicht nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, wegen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird, ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Sonstiges:

Die SRH Hochschule in Nordrhein-Westfalen arbeitet stetig daran, seine Dienste zu optimieren. Deswegen behält sich SRH das Recht vor, Funktionen und Features hinzuzufügen oder zu entfernen und eventuell neue Beschränkungen der Dienste einzuführen. Sie können jederzeit die Nutzung der App beenden.